

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Grebin

Nr. 7 / 2017 vom 11. Oktober 2017

Inhalt:

- 1. 1. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Grebin über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung)**

Hinweis auf amtliche Bekanntmachungen

Das Amt Großer Plöner See stellt folgende amtliche Bekanntmachungen innerhalb von 3 Tagen nach Erscheinen dieser Ausgabe mit dem Gesamttext im Internet unter [www.amt-groesser-ploener-see.de/Amtliche Bekanntmachungen](http://www.amt-groesser-ploener-see.de/Amtliche_Bekanntmachungen) unter dem jeweiligen Gemeindefamen bereit:

Bekanntmachung Nr. 5 für das **Amt Großer Plöner See**: 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017; Bekanntmachung Nr. 7 für die **Gemeinde Grebin**: 1. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Grebin über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung); Bekanntmachung Nr. 4 für die **Gemeinde Lebrade**: 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017.

Plön, 10.10.2017

**Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -**

Gemeinde Grebin
Der Bürgermeister



1. Satzung zur Änderung der

SATZUNG der Gemeinde Grebin über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung) -1. Nachtrag-

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schleswig-Holstein, S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14. März 2017 (GVOBl. Schleswig-Holstein, S. 140) und des § 26 des Bestattungsgesetzes vom 04. Februar 2005 (GVOBl. Schleswig-Holstein, S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2009 (GVOBl. Schleswig-Holstein, S. 56) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11. September 2017 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Der § 20 Abs. 3 Buchst. e erhält folgende Fassung:

(3) Für die Gräber gelten folgende Bestimmungen:

- e) die Einfassung der Grabstätte mit einer Hecke ist nicht gestattet. Einfassungen der Grabstätte sind nur mit Steinen bis zu einer Stärke von 10 cm zulässig. Eine Einfassung ist nicht zulässig bei Gräbern mit Grabplatte, die sich in den von der Gemeinde ausgewiesenen Bereichen befinden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grebin, 18. September 2017

Gemeinde Grebin
Der Bürgermeister


Klaus Pentzlin
Bürgermeister

